Informationen für kleine und mittlere Unternehmen
KOMPAKT
ELBE-WESER
C 43520

Foto: @gettyimages/SolStock

Der Einwegkunststofffonds – Schon registriert?

2025 müssen erstmals Abgaben für betroffene Produkte geleistet werden

Zigarettenkippen auf dem Gehweg, achtlos weggeworfene Getränkebecher und Schokoriegelverpackungen im Park. „Littering“, also das achtlose Entsorgen von Abfällen im öffentlichen Raum, führt jedes Jahr zu hohen Kosten für die Reinigung von Straßen, Grünanlagen usw. Mit dem Einwegkunststofffondsgesetz sollen die Hersteller an diesen beteiligt werden.

Welche Produkte sind betroffen?

Betroffen sind bestimmte Einwegkunststoffprodukte, insbesondere To-Go-Behältnisse, Folien und Tüten für Lebensmittel und Getränke sowie Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons, Zigarettenfilter und ab 2026 auch Feuerwerkskörper.

Welche Unternehmen sind betroffen?

Verpflichtet sind Unternehmen, die betroffene Produkte herstellen oder importieren und erstmals auf dem deutschen Markt anbieten. Anders als beim Verpackungsgesetz gilt für Lebensmittel- und Getränkebehältnisse der Produzent der leeren Verpackung als Hersteller und nicht der Befüller. Folien- und Tütenverpackungen dagegen werden erst »

» mit dem Lebensmittelinhalt zum betroffenen Produkt. Hier gilt also – wie im Verpackungsgesetz – der Befüller als Hersteller.

Was müssen betroffene Unternehmen tun?

Hersteller im Sinne des Gesetzes müssen ihre Produkte auf der digitalen Plattform DIVID des Umweltbundesamtes (UBA) registrieren und jährlich bis zum 15. Mai die Menge der im Vorjahr in Verkehr gebrachten Produkte melden. Ab einer Menge von 100 Kilogramm muss diese Meldung zudem von einem zugelassenen Sachverständigen geprüft und betätigt werden. Auf Basis der gemeldeten Daten berechnet das UBA dann die Abgabe, die in den Fonds eingezahlt werden muss. Je nach Produkt variiert diese aktuell zwischen 0,001 und 8,972 Euro je Kilogramm. Mit den eingenommenen Geldern werden den Entsorgern dann ihre Kosten ersetzt.

Ab wann gelten die Reglungen?

Die Registrierung in DIVID hätten betroffene Unternehmen bereits bis zum 31. Dezember 2024 vornehmen müssen. Unterlassene Registrierungen sollten umgehend nachgeholt werden, denn für nicht registrierte Produkte gilt seit dem 1. Januar 2025 ein Vertriebsverbot. Großhändler und die großen Online-Plattformen prüfen dies bereits. Ganz abgesehen davon sind Verstöße gegen das Gesetz mit empfindlichen Bußgeldern bewehrt. Die erste Mengenmeldung – für die im Jahr 2024 in Verkehr gebrachten Produkte – ist bis 15. Mai 2025 abzugeben.

Sie verwenden betroffene Produkte?

Wer in der Gastronomie mit Kunststoff beschichtete Pommes-Schalen, Salatboxen, Getränkebecher usw. einsetzt, sollte diese im Inland erwerben und die ordnungsgemäße Registrierung in DIVID prüfen. Denn wer betroffene Produkte im Ausland bezieht, wird automatisch zum Hersteller im Sinne des Gesetzes – im Gegensatz zum Verpackungsgesetz unabhängig davon, wer die rechtliche Verantwortung für die Waren beim Grenzübertritt trägt. Vorsicht ist auch geboten, wenn vor Ort hergestellte Snacks in Folien oder Tüten verpackt werden. Diese Verpackungen werden erst mit der Befüllung zum betroffenen Produkt, was dann die gesetzlichen Pflichten auslöst. Dann sind Alufolie oder Papier vielleicht doch die besseren Alternativen. ■

Weitere Informationen:
www.ihk.de/elbeweser/ewk-fonds

UPDATE ELBE-WESER

Der neue IHK-Infodienst

Haben Sie schon unser Update erhalten? Mit diesem neuen Infodienst berichten wir seit Dezember per E-Mail über aktuelle wirtschafts- und regionalpolitische Entwicklungen und zeigen, wie wir uns als IHK konkret für unsere Mitgliedsunternehmen einsetzen. Wenn Sie das Update bislang noch nicht bekommen, dann melden Sie sich gern an, und wir nehmen Sie in den Versandverteiler mit auf. ■

Anmeldung: update@elbeweser.ihk.de

IHK-Gründungspreis Elbe-Weser 2025 ausgeschrieben

IHK GRÜNDUNGS PREIS ELBE-WESER

Grafik: @IHK Elbe-Weser

Die IHK Elbe-Weser lobt auch 2025 den Gründungspreis Elbe-Weser aus. Ende der Bewerbungsfrist ist der 15. April 2025. Teilnehmen können Gründer im Haupt- oder Nebenerwerb, die ihr Unternehmen in den letzten fünf Kalenderjahren in der Region Elbe-Weser gegründet oder übernommen haben. Kriterien für eine erfolgreiche Nominierung sind ein überzeugendes, tragfähiges Geschäftsmodell sowie kompetente und vorbildhafte Gründerpersönlichkeiten. ■

Weitere Informationen:
www.ihk.de/elbeweser/gruendungspreis

Gründungsstipendium Niedersachsen: Unterstützung für innovative Ideen

Die NBank bietet mit ihrem Gründungsstipendium eine wertvolle Unterstützung für angehende Unternehmer in Niedersachsen. Das Programm richtet sich an Personen mit innovativen, digitalen oder wissensorientierten Geschäftsideen, die in der Pre-Seed- und Seed-Phase finanzielle Hilfe benötigen.

Das Stipendium gewährt einen monatlichen Zuschuss von bis zu 2.200 Euro für Gründer mit abgeschlossenem Studium oder Ausbildung. Für Studierende, Auszubildende oder Personen ohne Abschluss beträgt der Zuschuss 1.100 Euro monatlich. Die Förderung läuft über einen Zeitraum von maximal zehn Monaten und deckt den Lebensunterhalt sowie Ausgaben rund um die Gründung ab.

Ein besonderes Merkmal des Programms ist die Begleitung durch akkreditierte Einrichtungen wie die IHK Elbe-Weser. Sie bietet den Stipendiaten im Zuge des Gründungsstipendiums ein kostenfreies und intensives Coaching sowie regelmäßige Statusgespräche, um den Gründungsprozess optimal zu unterstützen.

Die NBank legt großen Wert darauf, dass die geförderten Projekte einen nachhaltigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Niedersachsens leisten. Durch das Gründungsstipendium sollen innovative Ideen gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit der Region gestärkt werden. ■

Weitere Informationen: www.nbank.de

Dynamische Stromtarife ab 2025: Flexibilität für Unternehmen

Ab Januar 2025 sind alle Energieversorger in Deutschland verpflichtet, dynamische Stromtarife anzubieten. Diese Tarife passen sich an die Schwankungen des Strompreises an, die durch Angebot und Nachfrage sowie die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien entstehen.

Für Unternehmen bedeutet dies eine neue Möglichkeit, Energiekosten zu optimieren. Dynamische Stromtarife ermöglichen es, Strom zu Zeiten zu nutzen, in denen er günstiger ist, beispielsweise bei hoher Verfügbarkeit von Solar- oder Windenergie.

Unternehmen können durch die Vorteile der flexiblen Stromtarife ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und nachhaltiger wirtschaften. Jedoch gibt es auch einige Faktoren zu bedenken. Die Verwaltung und Planung des Stromverbrauchs werden komplexer. Unternehmen müssen ihre Energieverbrauchsmuster genau analysieren und anpassen, um von den günstigeren Preisen zu profitieren.

Außerdem fordert der Einsatz dynamischer Stromtarife die Installation intelligenter Stromzähler (Smart Meter), die den aktuellen Verbrauch und die Preise in Echtzeit erfassen. Dies kann mit zusätzlichen Kosten und technischem Aufwand verbunden sein. Die Preisgestaltung kann intransparent sein, da die Preise stark schwanken und schwer vorhersehbar sind. Dies erschwert die langfristige Planung und Budgetierung. Ohne geeignete Absicherungsmechanismen können Unternehmen bei extremen Preisspitzen hohe Kosten tragen. Einige Anbieter bieten zwar Preisdeckelungen an, diese sind jedoch oft mit zusätzlichen Kosten verbunden. Es ist somit wichtig, dass Unternehmen sorgfältig abwägen und Strategien zur Risikominimierung entwickeln, um die Vorteile dynamischer Stromtarife optimal nutzen zu können.

Weitere Informationen:

Foto: @gettyimages/korawat thatinchan

Nachfolger gesucht

Online-Impulsvortrag und Fragerunde

Das Projekt #besserhier der Süderelbe AG lädt Interessierte aus den Landkreisen Harburg, Cuxhaven und Stade zum kostenfreien Online-Impulsvortrag zum Thema „Nachfolger gesucht!“ am 18. März von 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr ein.

Für viele Unternehmer und solche, die es noch werden wollen, ist eine Unternehmensnachfolge eine attraktive Alternative zur Neugründung. Ob Handwerk, Dienstleistung oder Industrie, das Angebot an übergabebereiten Unternehmen ist groß – eigentlich, denn bundesweit haben es gerade kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum oft schwer, über geeignete Kanäle einen passenden Nachfolger zu finden.

Wie man ein Unternehmen übergabefähig macht, worauf es bei der Nachfolgeplanung wirklich ankommt und wie mit Unterstützungsangeboten und vielfältigen Maßnahmen die Nachfolge doch noch gelingen kann, erklärt

Foto: @gettyimages/mediamasmedia

praxisnah Kai Lührs, gemeinsamer Nachfolgemoderator der IHK Elbe-Weser und der IHK Lüneburg-Wolfsburg. Nach seinem Impulsvortrag, der sich sowohl an Übergabewillige als auch an potenzielle Übernehmende und allgemein Interessierte richtet, können Fragen aller Art zum Thema gestellt werden.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet online statt. Anmeldungen können über Eventbrite vorgenommen werden:

IMPRESSUM

Kompakt Elbe-Weser

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Elbe-Weser

Redaktion:
Kirsten Kronberg (vwtl.),
Franziska Skrey-Schulze

Anschrift:
IHK Elbe-Weser, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade

Gestaltung:
Franziska Skrey-Schulze

Layoutkonzept:
Anja Schacht, werbe.art.kontor
Barbara Wilms, designpartnership

Druck und Versand:
Müller Ditzen GmbH, Bremerhaven

Postversandort: Stade

Auflage: 30.000

Kompakt Elbe-Weser erscheint viermal jährlich und wird den IHK-zugehörigen Gewerbetreibenden kostenlos zugestellt, sofern sie nicht Bezieher der „Wirtschaft Elbe-Weser“ sind.

Für weitergehende Informationen kann die Zeitschrift „Wirtschaft Elbe-Weser“ kostenlos bei der IHK Elbe-Weser abonniert werden:

Franziska Skrey-Schulze, Telefon: 04141 524-153,
E-Mail: franziska.skrey-schulze@elbeweser.ihk.de

Um das Lesen zu vereinfachen, verzichten wir auf Schreibweisen wie „Teilnehmer*innen“. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter angesprochen.

SPRECHTAGE

IHK-Sprechtag für Patent- und Schutzrecht

Die Innovationsförderung der IHK bietet gemeinsam mit Patentanwälten eine kostenfreie und individuelle Beratung für Schutzrechte an. Sie geben Auskünfte zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, zum Beispiel Patente, Marken, Design.

Termine:
5. März 2025, Lüneburg
2. April 2025, Stade
23. April 2025, Celle

Strategische Innovationsberatung

Vertraulich, neutral und interdisziplinär analysiert die IHK-Innovationsförderung mit Ihnen gemeinsam, wie Sie Ihr Unternehmen strategisch für die Zukunft aufstellen. Chancen und Risiken werden ebenso beleuchtet wie neue Technologien (wie beispielsweise Digitalisierung oder 3D-Druck) und sich daraus erweiternde Geschäftsmodelle.

Der Termin wird individuell vereinbart.

Weitere Informationen:
ServiceCenter
Telefon: 04141 524-0
E-Mail: info@elbeweser.ihk.de

SEMINARE

Wertschätzende Führung für mehr Mitarbeitermotivation
3.3.2025 bis 4.3.2025, Stade

Social-Media-Manager (IHK-Zertifikatslehrgang)
4.3.2025 bis 9.4.2025, Webinar

Generation Azubi : Motivation und Engagement fördern
5.3.2025, Stade

Maklerrecht für Praktiker
5.3.2025 bis 6.3.2025, Webinar

Personalfachkaufleute, IHK-Praxisstudium
6.3.2025 bis 27.3.2026, Webinar

GmbH-Geschäftsführer: Rechte, Pflichten, Haftung
7.3.2025, Stade

Geldwerte Vorteile, Sachbezüge und Lohnsteuerpauschalierung
10.3.2025, Webinar

Optimierte PowerPoint-Folien mit KI-Unterstützung
12.3.2025, Webinar

Fachkraft für Buchführung (IHK-Zertifikatslehrgang)
17.3.2025 bis 25.6.2025, Webinar

ChatGPT für Einsteiger: Texte automatisiert verbessern
19.3.2025, Webinar

Mein Standpunkt bestens kommuniziert
19.3.2025, Cuxhaven

Aus Anfragen Aufträge machen
21.3.2025, Stade

Das Beurteilungsgespräch: Auszubildende gezielt entwickeln und fördern
21.3.2025, Verden

Qualitätsmanagementbeauftragter (IHK-Zertifikatslehrgang)
24.3.2025 bis 14.4.2025, Webinar

Erste Hilfe - wenn's im Team knirscht
26.3.2025 und 29.4.2025, Stade

Fachexperte für Wasserstoffanwendungen (IHK-Zertifikatslehrgang)
26.3.2025 bis 2.7.2025, Webinar

Instagram, LinkedIn & Co. – Social-Media-Marketing erfolgreich
27.3.2025, Webinar

Das novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG)
27.3.2025, Stade

Agiler Projektmanager (IHK-Zertifikatslehrgang)
28.3.2025 bis 13.6.2025, Webinar

Weitere Informationen:
ServiceCenter, Telefon: 04141 524-0,
www.ihk.de/elbeweser/kurse
oder nutzen Sie den QR-Code: